



Planungsauftrag betreffend besserer Mess- und Nachvollziehbarkeit von Indikatoren und Kennzahlen im AFP

Bei den Diskussionen zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024-2027 sowie dem AFP 2025-2028 kamen jeweils Rückmeldungen seitens Sachkommissionen und Fraktionen, welche Diskrepanzen bei der Flughöhe der Entwicklungsziele und Massnahmen sowie deren Messbarkeit bemängeln. Diese Unterschiede erschweren nicht nur die transparente Bewertung des Fortschritts, sondern auch die gezielte Steuerung und Anpassung der Massnahmen.

Ein wesentlicher Punkt zur Nachvollziehbarkeit des AFP sind das Aufzeigen von klaren und messbaren Indikatoren sowie Kennzahlen. Insbesondere bei den Indikatoren stellen sich Fragen, ob damit die Erreichbarkeit und Messbarkeit eines Entwicklungsziel gemessen werden kann. Als Beispiel sei im aktuellen AFP auf S. 60 verwiesen, welche die Anzahl Abonnenten eines Newsletters oder Anzahl Follower auf Social Media nennt. Aufgrund dieser Indikatoren ist eine Nachvollziehbarkeit schwerlich möglich.

Messbare Ziele sind jedoch entscheidend für den Erfolg zur Überprüfung eines Entwicklungsziels. So wird es ermöglicht, den Fortschritt objektiv zu bewerten oder sofern notwendig, Anpassungen vorzunehmen. Ohne messbare Ziele bleibt unklar, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden oder nicht, was zu Ineffizienzen und entsprechend Frustration bei allen Beteiligten (Legislative, Exekutive sowie Verwaltung) führen kann.

Die Diskussion um die Flughöhe der Entwicklungsziele und Massnahmen sowie deren Messbarkeit im AFP ist daher aktuell unbefriedigend gelöst. Der Planungsauftrag bietet sich als Instrument an, um die entsprechenden Änderungen für künftige AFPs vorzunehmen. Gemäss Bericht Nr. 18-22-112-01 des Ratsbüros vom 22. September 2021 betr. NSR; Teilrevision der Geschäftsordnung des Einwohnerrats (vgl. Erläuterungen zu § 38 Abs. 1 GO, S. 17) können mit einem Planungsauftrag auch Anpassungen bei der Offenlegung im AFP verlangt werden (mehr Informationen, andere Kennzahlen etc.).

Der Gemeinderat wird daher gebeten, die Planung für künftige AFPs so anzupassen und im AFP darzulegen, dass insbesondere Indikatoren und Kennzahlen als nachvollziehbare und messbare Referenz zur Bewertung von Entwicklungszielen herangezogen werden können. Welche Methode (z.B. SMART-Kriterien, Key Performance Indicators (KPIs), Benchmarking etc.) zur Messung eines jeweiligen Entwicklungsziels via Indikatoren resp. Kennzahlen als geeignetste angesehen wird, soll den Umsetzenden freistehen.

Riehen, 22. Januar 2025

Carol Baltermia

An: VL	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: RB GR RD JM
Bem. / Frist:	22. Jan. 2025	Vis: JM
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Gemeinde Riehen
Bem. / Frist:	CM 5373	Kop:
	Reg. Nr.: 22-26.639.01	Vis: